

## Newsletter | April 2013

Nr. B-2013

### QKK - Qualitätsindikatoren für Kirchliche Krankenhäuser

#### Ausnahme vom Mehrleistungsabschlag für 2013 dank Qualitätsvereinbarung mit dem QKK e. V.

Nach den neuen gesetzlichen Vorgaben im § 4 des KHEntG (geändert durch PsychEntG) können die Vertragspartner für einzelne Leistungen oder Leistungsbereiche Ausnahmen vom Mehrleistungsabschlag aufgrund besonderer Qualitätsvereinbarungen festlegen.

In der Gesetzesbegründung heißt es dazu: „Gegenstand solcher Qualitätsvereinbarungen können zusätzliche Anforderungen sowohl an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sein, die über die gesetzlich oder durch Regelungen des G-BA festgelegten Qualitätsvorgaben hinausgehen. Mit der Regelung wird daher ein finanzieller Anreiz für die Krankenhäuser gesetzt, Vereinbarungen über die Erbringung von Leistungen mit besonders hohen Qualitätsanforderungen zu treffen.“

Voraussetzung ist auch nach Ausfassung der Deutschen Krankenhausgesellschaft das Vorliegen einer Qualitätsvereinbarung, wie sie z. B. mit dem Verein Qualitätsindikatoren für Kirchliche Krankenhäuser – QKK e. V. geschlossen werden kann.

Eine solche Bescheinigung für die Budgetverhandlungen 2013 haben alle Krankenhäuser, die Mitglied im QKK e. V. sind, erhalten.

Der Verein QKK e. V. setzt sich systematisch für die Verbesserung der Ergebnisqualität in den Mitgliedskrankenhäusern ein. Ein wichtiges Werkzeug hierzu ist die Erhebung und Weiterentwicklung von Qualitätsindikatoren im stationären Bereich.

Hierbei arbeiten die QKK e. V. Mitgliedshäuser mit folgenden anerkannten Indikatorensets:

1. Patient Safety Indicators (PSI) der Agency for Healthcare Research and Quality (AHRQ)
2. German Inpatient Quality Indicators (G-IQI)
3. Qualitätsindikatoren der externen vergleichenden Qualitätssicherung
4. QKK-Indikatoren
5. QSR-Indikatoren (WIdO) (optional)

Ferner verpflichten sich alle Mitgliedshäuser, an einem Peer Review-Verfahren teilzunehmen.

Weitere Informationen zum QKK e. V. finden Sie unter: [www.qkk-online.de](http://www.qkk-online.de)